

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projektdaten

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
PLZ/Ort:
Straße:

Vergabedaten

Art der Ausschreibung: Verhandlungsverfahren
Ort der Angebotsabgabe: digital

Ausführungstermine

Auftraggeberdaten

Auftraggeber: BSAG Bremer Straßenbahn AG
Straße: Flughafendamm 12
PLZ/Ort: 28199 Bremen

Leistungsverzeichnis: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Angebotssumme: EUR

zuzüglich 0,00% Mehrwertsteuer: EUR

Angebotssumme brutto: EUR

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Inhaltsverzeichnis

Projekt: **SIPO** **RV SIPO+SAKRA 2027-2028**
LV: **01** **SIPO + SAKRA 2027-2028**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Sicherungsposten (SIPO).....	8
1.1.	Werktagsstunden Mo. - Sa. (SIPO).....	8
1.2.	Sonntagsstunden (SIPO).....	10
1.3.	Feiertagsstunden (SIPO).....	11
2.	Sicherungsaufsichtskraft (SAKRA).....	12
2.1.	Werktagsstunden Mo. - Sa. (SAKRA).....	13
2.2.	Sonntagsstunden (SAKRA).....	14
2.3.	Feiertagsstunden (SAKRA).....	15
3.	Sicherungsposten als Weichenstellposten.....	16
3.1.	Werktagsstunden Mo. - Sa. (Weichenstellposten).....	16
3.2.	Sonntagsstunden (Weichenstellposten).....	18
3.3.	Feiertagsstunden (Weichenstellposten).....	19
4.	Sonstiges.....	20
4.1.	BOStrab-Geschwindigkeitschilder / Zusatzschilder.....	20
4.2.	Beantragung Sicherungsanweisung.....	24
	Zusammenstellung.....	25

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Vertragsbedingungen

1. Vertragsbedingungen

1.1 Allgemeines

Die Vorbemerkungen sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und werden mit der Unterschrift des Leistungsverzeichnisses anerkannt.

In den Ausschreibungsunterlagen bedeuten:

AG = Auftraggeber
AN = Auftragnehmer
EP = Einheitspreis
BSAG = Bremer Straßenbahn AG

Auftragnehmer können nur Vertragsfirmen sein, die aufgrund ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie ihrer personellen, technischen und wirtschaftlichen Mittel die Sicherheit für die vertragsgemäße Durchführung der Leistungen mit ihrem eigenen, gewerbsmäßig geführten Betrieb gewährleisten.

Bei den ausgeschriebenen Sicherungsleistungen sind die einschlägigen Normen und Richtlinien zu beachten. Insbesondere die Richtlinien des VDV, der BSAG sowie die Unfallverhütungsvorschriften.

Es wird vorausgesetzt, dass dem Auftragnehmer das Verkehrsnetz der BSAG mit den Besonderheiten des Straßen- und Stadtbahnverkehrs bekannt ist.

Die Sicherheitsaufsichtskraft (SAKRA) muss in der Lage sein, die Forderungen bei der Leistungsausführung anzuwenden und auf die ausführenden Sicherungsposten (SIPO) zu übertragen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer ungeeignete Arbeitskräfte kurzfristig gegen geeignete Mitarbeitern auszutauschen.

1.2 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Angebotes umfaßt alle in den Leistungsbeschreibungen erfasste Leistungen, sowie die im Nachfolgenden, in der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL Teil B und C) und in den Einkaufsbedingungen (EKB) der BSAG in der jeweils gültigen Form beschrieben sind.

1.3 Art des Angebotes

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebotes, sich über alle den Preis beeinflussenden Faktoren und über besondere Erschwernisse in der Örtlichkeit unterrichtet zu haben.

Die einzusetzenden Sicherungsposten werden nur durch die BSAG ausgebildet und müssen jährlich nachgeschult werden.

1.4 Angebotsunterlagen

Sollten die vorliegenden Angebotsunterlagen für eine Preisfindung nicht ausreichen, so können weitere Unterlagen beim AG nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	SIPO	RV SIPO+SAKRA 2027-2028
LV:	01	SIPO + SAKRA 2027-2028

Nachforderungen, die auf Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse beruhen, werden nicht anerkannt.

1.5 Ausführungsfristen/ Termine

(1) Für die Ausführung der Leistungen sind die Termine zwingend einzuhalten, die zwischen dem AG und dem AN abgestimmt werden. Die Leistungen werden grundsätzlich von Montag - Samstag in Tag- oder Nachtschicht sowie geringfügig an Sonn- und Feiertagen auf Anordnung des AG ausgeführt. Der AN verpflichtet sich, das vertraglich vereinbarte Sicherungspersonal rechtzeitig zu den vereinbarten Zeiten am definierten Einsatzort einsatzfähig bereitzustellen.

(2) Kann das Sicherungspersonal den Dienst nicht rechtzeitig antreten, hat der AN dieses dem AG unverzüglich, bei Tagarbeit spätestens jedoch 4 Stunden und bei Nachtarbeit 6 Stunden vor dem vereinbarten Beginn, telefonisch sowie schriftlich per E-Mail zu melden.

(3) Erscheint das Sicherungspersonal nicht rechtzeitig und kann dadurch die Sicherheit im Gleisbereich nicht gewährleistet werden, darf der Baubetrieb nicht aufgenommen bzw. fortgeführt werden. Der AN gerät mit seiner Leistung in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.

(4) Bei einer Verspätung oder dem Ausfall von Personal ist der AN verpflichtet, innerhalb von Stunden nach dem planmäßigen Dienstbeginn qualifiziertes Ersatzpersonal am Einsatzort zu stellen.

(5) Vor Aufnahme und Abschluss der Arbeiten hat sich der AN ordnungsgemäß bei dem für die Baustelle Verantwortlichen der BSAG an- und abzumelden.

(6) Die BSAG kann eine Unterbrechung der Ausführung anordnen, wenn nach ihrer Anschauung die Verkehrssicherheit bei Fortführung der Arbeiten ohne besondere Vorkehrungen gefährdet wäre oder die Qualität der Arbeiten durch ungünstige Witterungseinflüsse oder sonstige Umstände nicht gewährleistet ist.

1.6 Schallschutz:

Die für die angrenzenden Gebiete zulässigen Schallimmissionswerte sind bei der Ausführung der Bauarbeiten einzuhalten. Zur Reduzierung der Lärmbelastung sind geeignete Warnverfahren anzuwenden, um keine unnötige Belastung der Anwohner zu verursachen.

1.7 Haftpflichtversicherung:

Der Unternehmer verpflichtet sich, alle einschlägigen Bestimmungen einzuhalten, ferner hat er eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die Durchführung seiner Tätigkeit abzuschließen und der BSAG nachzuweisen.

Die BSAG ist von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die im Zusammenhang mit den beauftragten Leistungen zusammenhängen.

1.8 Sozialversicherungsausweis:

Alle auf der Baustelle Tätigen haben stets ihren Sozialversicherungsausweis, gemäß Paragraph 18h SGB IV, bei sich zu führen und auf Verlangen dem AG oder anderen autorisierten Personen vorzulegen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	SIPO	RV SIPO+SAKRA 2027-2028
LV:	01	SIPO + SAKRA 2027-2028

1.9 Haftung:

Der Auftragnehmer haftet für Schäden sowie für alle Unfälle und Verluste, die bei der Ausführung seiner Arbeiten entstehen durch

- sein schuldhaftes oder fahrlässiges Verhalten der von Ihm eingesetzten SAKRA und SIPO,
- unterlassene oder ungenügende Sicherungsmaßnahmen der von Ihm eingesetzten SAKRA und SIPO,
- Nichtbeachtung maßgeblicher Vorschriften und Anordnungen,
- Unsachgemäße und unvorschriftsmäßige Ausführungsweise,
- seine Arbeitskraft, Maschinen und Geräte oder sonstige durch den Auftragnehmer zu vertretende Umstände.

1.10 Qualifikation des Personals und Schulungen

Zur Sicherung der Baustelle in Bahnanlagen der BSAG dürfen nur ausgebildete Sicherungsposten (SIPO) eingesetzt werden. Die Ausbildung sowie eine jährliche Nachschulung werden ausschließlich von der BSAG durchgeführt. Die Termine sind nach Auftragsvergabe mit den zuständigen Mitarbeitern der BSAG abzustimmen. Voraussetzung für Teilnehmer der Schulung ist ein Nachweis über die Betriebsbedienstendentauglichkeit gemäß VDV-714. Dieser Nachweis ist vor Schulungsbeginn bei dem verantwortlichen Schulungsleiter der BSAG vorzulegen. Die Kosten für die 1-Tages-Schulung mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 10 Personen sind vom AN zu tragen.

1.11 Vertragslaufzeit und Kündigung:

(1) Die Laufzeit des Vertrages beginnt am **01.02.2027** und endet am **31.12.2028**. Der Vertrag kann von dem Auftraggeber bis zu drei Mal um jeweils zwei Jahre verlängert werden. Die Option zur Verlängerung des Vertrages muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der ersten bzw. einer verlängerten Vertragslaufzeit von dem Auftraggeber ausgeübt werden.

(2) Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien innerhalb der Vertragslaufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. Beide Vertragsparteien haben das Recht, den Vertrag jederzeit außerordentlich aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung besteht für den Auftraggeber insbesondere dann, wenn

- der Auftragnehmer mit der Ausführung der abgerufenen Einzelaufträge nicht zur vereinbarten Zeit beginnt;
- der Auftragnehmer zur Ausführung eines Einzelauftrages zur vereinbarten Zeit nicht ausreichend und / oder kein geeignetes Personal bereitstellt und / oder
- das bereitgestellte Personal die für die Ausführung des Auftrages maßgeblichen gesetzlichen und / oder vertraglichen Vorschriften und Vorgaben verletzt

und es innerhalb der Vertragslaufzeit mindestens 3 Mal zu einem der vorgenannten Verstöße gekommen ist.

1.12 Vertragsstrafe und Schadensersatz

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren für jeden Verstoß gemäß 1.11 (2) gegen die Leistungspflichten

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	SIPO	RV SIPO+SAKRA 2027-2028
LV:	01	SIPO + SAKRA 2027-2028

dieses Vertrages eine Vertragsstrafe. Die Vertragsstrafe fällt für jeden Verstoß gesondert an und beträgt 5% des für den jeweiligen Einzelauftrag vereinbarten Entgeltes, mindestens jedoch 250 €.

(2) Die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadens gegen den Auftragnehmer bleibt dem Auftraggeber vorbehalten. Die Vertragsstrafe gemäß Abs. 1 wird auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.

1.13 Abrufverhältnis

Es besteht keine Verpflichtung des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zum Abruf einer bestimmten Menge an Leistungen, sodass aus dem Vertrag ein Anspruch auf kontinuierliche Beschäftigung nicht hergeleitet werden kann. Die im Leistungsverzeichnis genannten Mengen sind die vom Auftraggeber erwarteten Mengen, die in einem Zeitraum von zwei Jahren abgerufen werden könnten.

1.14 Preisanpassung

Die im Leistungsverzeichnis genannten Preise sind für die Vertragslaufzeit von zwei Jahren fest vereinbart. Verlängert sich der Vertrag gemäß 1.11 (1) erstmals oder erneut um weitere zwei Jahre, werden die Preise auf Grundlage der statistischen Erhebungen von DESTATIS angepasst und gelten für die weitere Vertragslaufzeit von zwei Jahren. Für die Leistungen nach diesem Vertrag gilt der Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen, Wirtschaftszweig „Private Wach- und Sicherheitsdienste“ (Kennzahl WZ08-801). Als zu bewertende Stichtage für die Ermittlung angepasster Preise gilt der Tag des Vertragsabschlusses sowie der erste Tag der erstmaligen oder erneuten Verlängerung der Vertragslaufzeit. Grundlage für eine Preisanpassung bei einer Vertragsverlängerung ist der zum jeweiligen Stichtag letzte von Destatis veröffentlichte Wert zum vorgenannten Preisindex.

1.15 Arbeitszeit / Bereitschaft

Es ist erforderlich, für die gesamte Laufzeit dieses Zeitvertrages einen Bereitschaftsdienst für Notfälle vorzuhalten. Für diesen Dienst sollte auch an Sonntagen und an Feiertagen ein Sicherungsposten bereitstehen.

Dieser sollte den Einsatzort spätestens nach 1 Stunde erreichen.
Dieser Bereitschaftsdienst wird nicht gesondert vergütet.

Abgerechnet wird die erbrachte Leistung, nach den Stundensätzen dieses Leistungsverzeichnisses.

=> **Tagarbeit** ist in der Zeit von **05:00 Uhr bis 21:00 Uhr** und
=> **Nacharbeit** ist in der Zeit von **21:00 Uhr bis 05:00 Uhr**.

1.16 Abrechnung

Aus prüftechnischen Gründen beträgt der Abrechnungszeitraum höchstens einen Monat.

Für den Einsatz auf BSAG-Baustellen gibt es eine **Mindeststundenvergütung von 4 Stunden**, jede weitere darüber hinaus geleistete Stunde wird dem Mindeststundenansatz hinzugerechnet.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	SIPO	RV SIPO+SAKRA 2027-2028
LV:	01	SIPO + SAKRA 2027-2028

Abgerechnet werden die tatsächlich geleisteten Stunden gemäß den vom AG gegengezeichneten schriftlichen Stundennachweisen.
Überstundenzuschläge sind miteinzurechnen.

Für jede Baustelle ist eine Rechnung aufzustellen und (in 2-facher Ausführung) bei der BSAG einzureichen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO **RV SIPO+SAKRA 2027-2028**
LV: 01 **SIPO + SAKRA 2027-2028**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1. **Sicherungsposten (SIPO)**

Im Bereich der Bahnanlagen der BSAG dürfen nur ausgebildete
Sicherungsposten (SIPO) eingesetzt werden.

Eine Nachschulung der Posten muss jedes Jahr erfolgen.
 (Die Ausbildung und Nachschulung wird ausschließlich bei
 der BSAG durchgeführt.)

Die Sicherungsposten müssen gemäß der derzeit gültigen
 BSAG-Vorschrift VA-BzS-001-01 (siehe Anlage) mit
 Warnkleidung nach DIN EN 471 fluoreszierend **gelb**
 (mindestens Klasse 2) sowie persönlicher Schutzausrüstung,
 weiß-rot-weißer Warnfahne, Signalhorn und Taschenlampe mit
 Rotlicht und zusätzlich einer Sh-2-Scheibe (zur Gleissperrung)
 ausgestattet sein.

Möglicher Stundenanfall:

E3 (BSAG-Fachbereich Infrastrukturplanung)
 - Sicherung von Vermessungsarbeiten
 => ca. 400 Stunden

C2 (BSAG-Fachbereich Elektrische Infrastruktur)
 - Sicherung von Vermessungs-/ Bauarbeiten
 => ca. 750 Stunden

C3 (BSAG-Fachbereich Gleisbau)
 - Sicherung von Vermessungs-/ Bauarbeiten
 => ca. 2.850 Stunden

1.1. **Werktagsstunden Mo. - Sa. (SIPO)**

1.1.10. **Tagarbeit**

Tagarbeit im Zeitraum von 05:00 bis 21:00 Uhr;
 gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden
 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden
 für die Pausenzeiten abgezogen.

2.850,000 Std		
---------------	-------	-------

1.1.20. **Nachtarbeit**

Nachtarbeit im Zeitraum von 21:00 bis 05:00 Uhr;

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO **RV SIPO+SAKRA 2027-2028**
LV: 01 **SIPO + SAKRA 2027-2028**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden für die Pausenzeiten abgezogen.			
		800,000 Std		
Summe 1.1.	Werktagsstunden Mo. - Sa. (SIPO)			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
 LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.	Sonntagsstunden (SIPO)			
1.2.10.	Tagarbeit Tagarbeit im Zeitraum von 05:00 bis 21:00 Uhr; gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden für die Pausenzeiten abgezogen.			
		250,000 Std		
1.2.20.	Nachtarbeit Nachtarbeit im Zeitraum von 21:00 bis 05:00 Uhr; gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden für die Pausenzeiten abgezogen.			
		50,000 Std		
Summe 1.2.	Sonntagsstunden (SIPO)			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
 LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.3.	Feiertagsstunden (SIPO)			
1.3.10.	Tagarbeit Tagarbeit im Zeitraum von 05:00 bis 21:00 Uhr; gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden für die Pausenzeiten abgezogen.			
		40,000 Std		
1.3.20.	Nachtarbeit Nachtarbeit im Zeitraum von 21:00 bis 05:00 Uhr; gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden für die Pausenzeiten abgezogen.			
		10,000 Std		
Summe 1.3.	Feiertagsstunden (SIPO)			
Summe 1.	Sicherungsposten (SIPO)			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2. Sicherungsaufsichtskraft (SAKRA)

Im Bereich der Bahnanlagen der BSAG dürfen nur ausgebildete **Sicherungsaufsichtskräfte (SAKRA)** eingesetzt werden.

Voraussetzung hierfür ist eine nachgewiesene Tätigkeit als Sicherungsposten von mindestens drei Jahren.
Die Ausbildung erfolgt auf Anforderung, eine Nachschulung der SAKRA erfolgt im Rhythmus von 3 Jahren.
(Die Ausbildung und Nachschulung wird ausschließlich bei der BSAG durchgeführt.)

Die Sicherungsaufsichtskraft ist verantwortlich für die Sicherungsposten und die Sicherung der Arbeiten im Gleisbereich gemäß den gültigen Vorschriften und Dienstanweisungen der BSAG.

Die Sicherungsaufsichtskraft ist u.a. zuständig für

- die Einteilung der Sicherungsposten,
- die Koordinierung der Pausenvertretungen der Sicherungsposten und
- Überprüfung der Sicherungskette

Die Sicherungsaufsichtskraft muss gemäß der derzeit gültigen BSAG-Vorschrift VA-BzS-001-01 (siehe Anlage) mit Warnkleidung nach DIN EN 471 fluoreszierend **gelb** (mindestens Klasse 2) sowie persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein.

Möglicher Stundenanfall:

E3 (BSAG-Fachbereich Infrastrukturplanung)
- Sicherung von Vermessungsarbeiten
- => ca. 100 Stunden

C2 (BSAG-Fachbereich Elektrische Infrastruktur)
- Sicherung von Vermessungs-/ Bauarbeiten
- => ca. 125 Stunden

C3 (BSAG-Fachbereich Gleisbau)
- Sicherung von Vermessungs-/ Bauarbeiten
- => ca. 300 Stunden

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
 LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.1.	Werktagsstunden Mo. - Sa. (SAKRA)			
2.1.10.	Tagarbeit Tagarbeit im Zeitraum von 05:00 bis 21:00 Uhr; gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden für die Pausenzeiten abgezogen.			
		300,000 Std		
2.1.20.	Nachtarbeit Nachtarbeit im Zeitraum von 21:00 bis 05:00 Uhr; gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden für die Pausenzeiten abgezogen.			
		100,000 Std		
Summe 2.1.	Werktagsstunden Mo. - Sa. (SAKRA)			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
 LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.	Sonntagsstunden (SAKRA)			
2.2.10.	Tagarbeit Tagarbeit im Zeitraum von 05:00 bis 21:00 Uhr; gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden für die Pausenzeiten abgezogen.			
		75,000 Std		
2.2.20.	Nachtarbeit Nachtarbeit im Zeitraum von 21:00 bis 05:00 Uhr; gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden für die Pausenzeiten abgezogen.			
		20,000 Std		
Summe 2.2.	Sonntagsstunden (SAKRA)			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
 LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.3.	Feiertagsstunden (SAKRA)			
2.3.10.	Tagarbeit Tagarbeit im Zeitraum von 05:00 bis 21:00 Uhr; gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden für die Pausenzeiten abgezogen.			
		20,000 Std		
2.3.20.	Nachtarbeit Nachtarbeit im Zeitraum von 21:00 bis 05:00 Uhr; gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden für die Pausenzeiten abgezogen.			
		10,000 Std		
Summe 2.3.	Feiertagsstunden (SAKRA)			
Summe 2.	Sicherungsaufsichtskraft (SAKRA)			

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Druckdatum: 11.09.2026

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: **SIPO** **RV SIPO+SAKRA 2027-2028**
LV: **01** **SIPO + SAKRA 2027-2028**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Summe 3.1.				Werktagsstunden Mo. - Sa. (Weic.. ..)

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
 LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.2.	Sonntagsstunden (Weichenstellposten)			
3.2.10.	Tagarbeit Tagarbeit im Zeitraum von 05:00 bis 21:00 Uhr; gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden für die Pausenzeiten abgezogen.			
		100,000 Std		
3.2.20.	Nachtarbeit Nachtarbeit im Zeitraum von 21:00 bis 05:00 Uhr; gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden für die Pausenzeiten abgezogen.			
		50,000 Std		
Summe 3.2.	Sonntagsstunden (Weichenstellpo..			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
 LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.3.	Feiertagsstunden (Weichenstellposten)			
3.3.10.	Tagarbeit Tagarbeit im Zeitraum von 05:00 bis 21:00 Uhr; gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden für die Pausenzeiten abgezogen.			
		30,000 Std		
3.3.20.	Nachtarbeit Nachtarbeit im Zeitraum von 21:00 bis 05:00 Uhr; gemäß Arbeitszeitgesetz werden ab 6,0 Stunden 0,5 Stunden und ab 9,0 Stunden mindestens 0,75 Stunden für die Pausenzeiten abgezogen.			
		20,000 Std		
Summe 3.3.	Feiertagsstunden (Weichenstellp..			
Summe 3.	Sicherungsposten als Weichenste..			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
 LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

4. Sonstiges

4.1. BOStrab-Geschwindigkeitsschilder / Zusatzschilder

4.1.10. BOStrab-Geschwindigkeitssignale - eingleisige Strecke

Geschwindigkeitssignale (G11, G12 und G13) nach BOStrab gemäß BSAG-Vorschrift DA-BL-104-03 (siehe Anlage) und Anordnung der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle (BzS) im Baustellenbereich einschl. der Füße und Ständer stand- und verkehrssicher aufstellen, instandhalten und nach Bedarfsende abräumen.
 Signale für die Geschwindigkeiten "10 km/h" und "30 km/h" gemäß Vorgabe aufstellen.

Ein Signalsatz für **eingleisigen** Streckenabschnitt
 (eine Fahrtrichtung)
 besteht aus insgesamt

1 x den Signalen G11 und G12
 für die Geschwindigkeit "10 km/h"
 und
 1 x den Signalen G11 und G12
 für die Geschwindigkeit "30 km/h"
 sowie
 1 x dem Signal G13
 für die Geschwindigkeit "10 km/h"
 und
 1 x dem Signal G13
 für die Geschwindigkeit "30 km/h"

Ein Signalsatz besteht somit aus insgesamt **6** Einzelschildern.
 Signalsatz für die Dauer der Bauzeit vorhalten.



G11
[Ankündigung]



G12
[Beginn]



G13
[Ende]

Abrechnung je aufgestelltem Signalsatz
 (bestehend aus 6 Schildern) pro Tag.

15,000 Tag

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
 LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

4.1.20. BOStrab-Geschwindigkeitssignale - zweigleisige Strecke

Geschwindigkeitssignale (G11, G12 und G13) nach BOStrab gemäß BSAG-Vorschrift DA-BL-104-03 (siehe Anlage) und Anordnung der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle (BzS) im Baustellenbereich einschl. der Füße und Ständer stand- und verkehrssicher aufstellen, instandhalten und nach Bedarfsende abräumen.
 Signale für die Geschwindigkeiten "10 km/h" und "30 km/h" gemäß Vorgabe aufstellen.

Ein Signalsatz für **zweigleisigen** Streckenabschnitt (beide Fahrtrichtung / stadtein- und -auswärts) besteht aus insgesamt

2 x den Signalen G11 und G12
 für die Geschwindigkeit "10 km/h"

und

2 x den Signalen G11 und G12
 für die Geschwindigkeit "30 km/h"

sowie

2 x dem Signal G13
 für die Geschwindigkeit "10 km/h"

und

2 x dem Signal G13
 für die Geschwindigkeit "30 km/h"

Ein Signalsatz besteht somit aus insgesamt **12** Einzelschildern.
 Signalsatz für die Dauer der Bauzeit vorhalten.



G11
[Ankündigung]



G12
[Beginn]



G13
[Ende]

Abrechnung je aufgestelltem Signalsatz
 (bestehend aus 12 Schildern) pro Tag.

10,000 Tag

4.1.30. BOStrab-Geschwindigkeitssignale - Bereich Gleisdreieck

Geschwindigkeitssignale (G11, G12 und G13) nach BOStrab gemäß BSAG-Vorschrift DA-BL-104-03 (siehe Anlage) und Anordnung der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle (BzS) im Baustellenbereich einschl. der Füße und Ständer stand- und verkehrssicher aufstellen, instandhalten und nach Bedarfsende abräumen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
 LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Signale für die Geschwindigkeiten "10 km/h" und "30 km/h"
 gemäß Vorgabe aufstellen.

Ein Signalsatz an einem **Gleisdreieck**
 (drei x 2 Fahrrichtungen)
 besteht aus insgesamt

3 x den Signalen G11 und G12
 für die Geschwindigkeit "10 km/h"

und

3 x den Signalen G11 und G12
 für die Geschwindigkeit "30 km/h"

sowie

3 x dem Signal G13
 für die Geschwindigkeit "10 km/h"

und

3 x dem Signal G13
 für die Geschwindigkeit "30 km/h"

Ein Signalsatz besteht somit aus insgesamt **18** Einzelschildern.
 Signalsatz für die Dauer der Bauzeit vorhalten.



G11
 [Ankündigung]



G12
 [Beginn]



G13
 [Ende]

Abrechnung je aufgestelltem Signalsatz
 (bestehend aus 18 Schildern) pro Tag.

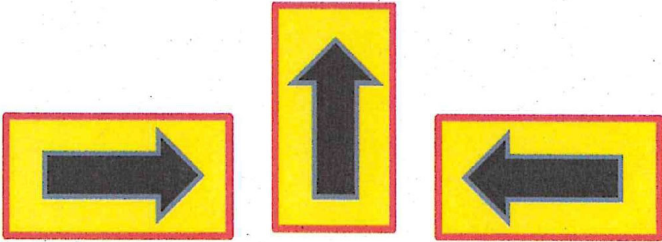
3,000 Tag

4.1.40. Zusatzschilder (Richtungspfeile) für BO-Strab Geschwindigkeitssignale

Zulage zur vorherigen Position BOStrab-Geschwindigkeits-
 signale aufbauen/ abbauen/ instandhalten.
 Bereitstellung und Einsatz von Richtungspfeilen auf
 Anordnung der BzS als Zusatzbeschilderung zur
 Vorankündigng (G11-Signal) und Langsamfahrstecke (G12-
 Signal) vor Weichenkreuzungen gem. Arbeitsanweisung
 AA-BzS-010-01 (siehe Anlage).

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
					
	Abrechnung pro Stück aufgestelltem Zusatzschild pro Tag.				
		5,000	Stck		
Summe 4.1.	BOStrab-Geschwindigkeitschilder..				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
 LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.2.	Beantragung Sicherungsanweisung			
4.2.10.	Beantragung Sicherungsanweisung Beantragung einer Sicherungsanweisung bei der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle (BzS) der BSAG. Ort = Bremer Straßenbahn AG BzS Flughafendamm 12 28199 Bremen			
		30,000 Stck		
Summe 4.2.	Beantragung Sicherungsanweisung			
Summe 4.	Sonstiges			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt: **SIPO** **RV SIPO+SAKRA 2027-2028**
LV: **01** **SIPO + SAKRA 2027-2028**

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung		Betrag in EUR
1.	Sicherungsstellen (SIPO)	
1.1.	Werktagsstunden Mo. - Sa. (SIPO)	
1.2.	Sonntagsstunden (SIPO)	
1.3.	Feiertagsstunden (SIPO)	
Summe 1. Sicherungsstellen (SIPO)		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
2.	Sicherungsaufsichtskraft (SAKRA)	
2.1.	Werktagsstunden Mo. - Sa. (SAKRA)	
2.2.	Sonntagsstunden (SAKRA)	
2.3.	Feiertagsstunden (SAKRA)	
	Summe 2.	
	Sicherungsaufsichtskraft (SAKRA)	

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt: **SIPO** **RV SIPO+SAKRA 2027-2028**
LV: **01** **SIPO + SAKRA 2027-2028**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
3.	Sicherungsposten als Weichenstellposten	
3.1.	Werktagsstunden Mo. - Sa. (Weichenstellposten)	
3.2.	Sonntagsstunden (Weichenstellposten)	
3.3.	Feiertagsstunden (Weichenstellposten)	
Summe 3. Sicherungsposten als Weichenste..		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt: SIPO RV SIPO+SAKRA 2027-2028
LV: 01 SIPO + SAKRA 2027-2028

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung		Betrag in EUR
4.	Sonstiges	
4.1.	BOStrab-Geschwindigkeitschilder / Zusatzschilder	
4.2.	Beantragung Sicherungsanweisung	
	Summe 4.	Sonstiges

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt: **SIPO** **RV SIPO+SAKRA 2027-2028**
LV: **01** **SIPO + SAKRA 2027-2028**

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung		Betrag in EUR
LV	01	
1.	Sicherungsposten (SIPO)	
2.	Sicherungsaufsichtskraft (SAKRA)	
3.	Sicherungsposten als Weichenstellposten	
4.	Sonstiges	
Summe LV 01 SIPO + SAKRA 2027-2028		
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus		 EUR
in Höhe von 0,00 %		 EUR
		 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 29

_____	_____	_____
(Ort)	(Datum)	(rechtsgültige Unterschrift)